

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Dorfstraße“ Plan-Nr. 077 in Rathenow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum o. g. Bebauungsplan der Stadt Rathenow durch. Der Vorentwurf der Planzeichnung mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**von Mittwoch, dem 26.06.2024 bis einschließlich Montag, dem 29.07.2024**

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/>

unter der Rubrik: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Bebauungspläne > Im Verfahren befindliche Bebauungspläne > **Plan Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“**

und im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

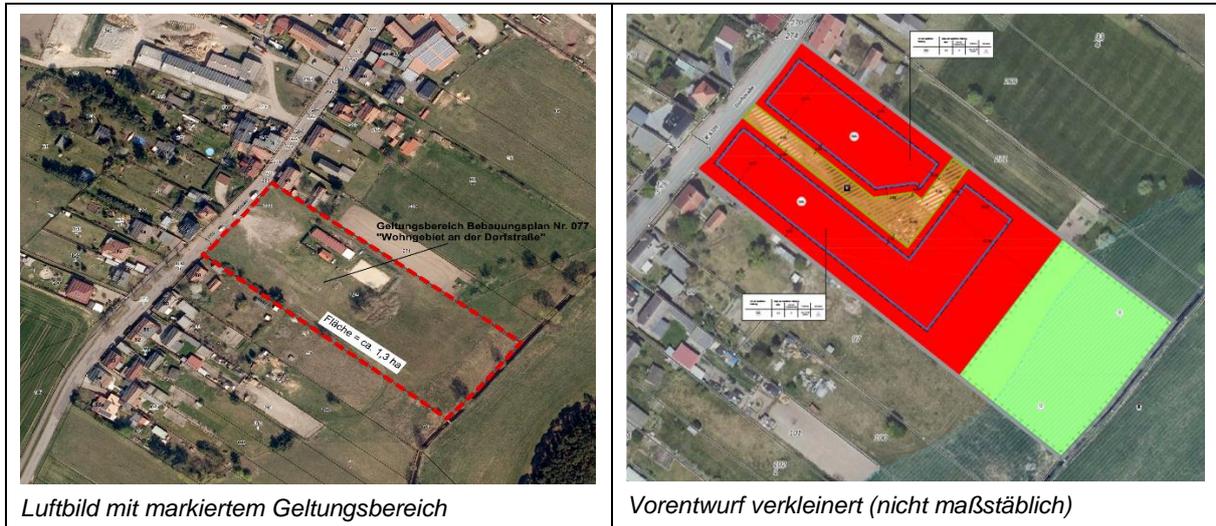
Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, die o. g. Unterlagen vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024 während der Dienststunden:

**montags, mittwochs** in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 15.00 Uhr**,  
**dienstags, donnerstags** in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 17.30 Uhr** und  
**freitags** in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** digital einzusehen.

**Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.**





Das Plangebiet des B-Planes Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“ umfasst eine größere Baulücke innerhalb des Siedlungsbestandes an der Dorfstraße in Semlin. Es handelt sich um eine private Grünfläche, die im mittleren Bereich mit einem eingeschossigen Gebäude bebaut ist. Das Grundstück ist von der Dorfstraße erschlossen und wird im Norden und Süden von Wohnbebauung eingerahmt. Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes nimmt eine Fläche von ca. 1,3 ha ein.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow aus dem Jahr 2017 muss zur Realisierung des Planungsziels des B-Planes Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, da die Fläche des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 077 im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist.

### **Hinweise:**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024) können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren erhält jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis 29.07.2024) zu den oben genannten Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit einzusehen ist.

Rathenow, den 06.06.2024

Jörg Zietemann  
Bürgermeister